

gerische Hilfe des Auslandes in ganz nahe u. sichere Aussicht, während ihre Mitglieder doch ohne Zweifel selber vom Gegentheile überzeugt sind. Zu dem Allen sind diese Leute so hartnäckig und verblendet, daß sie alle Friedensversuche entschieden von sich weisen. Eine kürzlich erlassene Proclamation der „Nationalregierung“ verwirft ausdrücklich alle und jede Vermittelung, wenn dabei nicht die Unabhängigkeit Polens in den Grenzen von 1772 sichergestellt werde, und fordert die Bewohner des Königreichs Polen, sowie die der alt-polnischen Provinzen zu schleuniger Erhebung auf.

Was die Zustände an der preussischen Grenze betrifft, so dauern in der Provinz Posen die Zuzüge zu den Aufständischen, wenn auch in geringerem Maße, trotz des Arbeitermangels und trotz der vorgeschrittenen Ernte ununterbrochen fort. Einzelne sind bereits ein Mal zurückgekehrt und haben sich jetzt wieder nach Polen begeben. Man behauptet in der Provinz allgemein, es sei diesen Leuten eigentlich nicht darum zu thun, die Russen zu bekriegen, als vielmehr jenseits der Grenze nicht nur bei den Russen, sondern auch bei den eigenen Landsleuten zu plündern und zu rauben.

Daß die preussische Regierung vollständig bereit ist, gegen dieses Treiben nöthigenfalls auch die allerstrengsten Mittel in Anwendung zu bringen, haben wir schon früher angedeutet. Kann doch auch die österreichische Regierung, obgleich dieselbe sich in eine diplomatische Thätigkeit zu Gunsten Polens eingelassen hat, nicht umhin, für die Sicherheit ihrer ehemals polnischen Landestheile immer ernstlichere Maßregeln zu ergreifen. Wie die österreichischen Zeitungen selber berichten, sind in Galizien Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen jetzt an der Tagesordnung.

Oertliches.

Bei dem am 10. August c. hieselbst abgehaltenen solennen Bürger-Königs-Schießen wurde dem Kaufmann und vormal. Rathsherrn Herrn **Drechsler** die Königs- und dem Kaufm. und Gastwirth Herrn **H. Hanm** die Marschalls-Prämie zu Theil.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 6. August.

1) Die verehel. Handelsmann **Wilhelm Pammeck**, Johanne Karoline geb. **Herzog** aus **Polkenhain**, 28 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 20. April d. J. in einer Gaststube zu **Nieder-Verlachsheim** die verehel. Handelsmann **Gregor** aus **Gottesberg** mit sehr niedrigen wörtlichen Ausdrücken, die sich hier ohne Verletzung des Schamgefühls nicht wieder geben lassen, öffentlich beleidigt, dann auch noch ins Gesicht gespuet zu haben. Nach aufgenommenener Verhandlung der Sache wurde demnächst die Angeklagte des Vergehens für überführt erachtet und vom Gerichtshofe zu 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle aber zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die verehel. Tagearbeiter **Karoline Gerstmann**, geb. **May**,

aus **Nieder-Thiemendorf**, 49 Jahr alt, wurde angeklagt, am 12. Juni d. J. dem Handelsmann **Volkert** hieselbst aus dessen Laden ein Stück bedruckten Mouffelin von 2 Ellen Länge entwendet zu haben. Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, weshalb dieselbe zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

3) Der bereits unter Polizei-Aufsicht stehende Inwohner **Joh. Karl Hübner** aus **Nieder-Linda**, 60 Jahr alt, auch bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals bezüchtigt, in der Nacht vom 21. zum 22. Mai d. J. dem Müllermstr. **Leubner** daselbst von dessen, am Hause stehenden, Holze eine Anzahl Stöcke von Kiefernem, Fichtenem und Birkenem Holze entwendet zu haben. Nach vorangegangener Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof dem Angeklagten des wiederholten Diebstahls schuldig und verurtheilte denselben zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre.

4) Die Köchin, unverehel. **Louise Marie Auguste Niedel** aus **Marklissa**, gegenwärtig in **Greiffenberg** in **Schl.**, 20 Jahr alt, stand unter Anklage, im Laufe dieses Jahres, während sie bei der verehel. Gastwirth **Lorenz** in **Marklissa** diente, derselben eines Tages eine geringe Quantität Zucker, und am 30. Juni d. J. aus einer Kemptode 2 Sgr. 8 Pf. baares Geld entwendet zu haben. Angeklagte räumte dies Vergehen ein und wurde demnächst vom Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

5) Der Dienstkunge **Karl Wilhelm Schäfer** aus **Schwerta**, 16 Jahr alt, wurde angeklagt, am Abend des 24. Juni d. J. dem Hausknechte **Niesner** aus **Bernsdorf** in **Böhmen** eine Brieftasche mit 3 Gulden entwendet; um dieselbe Zeit auch den Ortsrichter **Neubarth** in **Gieshübel** um 5 Sgr. betrogen zu haben. Der Angeklagte mußte beide Vergehen einräumen und der Gerichtshof verurtheilte denselben demnächst zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

Nächste Sitzung den 20. August.

Mannigfaltiges.

Der Regierungsrath **Hobrecht** ist als erster Bürgermeister von **Breslau** — unter Beilegung des Prädikats „Ober-Bürgermeister“ bestätigt worden.

Adolf Hesse, Königl. Musik-Director u. Ober-Organist an der **Bernhardin-Kirche** zu **Breslau**, ist am 5. August daselbst gestorben. Er war einer der besten Orgelspieler der Jetztzeit.

In **Leipzig** setzte sich der große Festzug der **Turner** (22,000 Mann stark) am 4. August Mittag, Punkt 12 Uhr, vom **Augustusplatz** aus in Bewegung. Auf dem Balkon des **Rathhauses** empfing der versammelte Stadtrath, an welchen sich der **Minister v. Beust** angeschlossen hatte, den **Turnerzug** mit einem Willkomm. Hierauf durchzog der 1½ Stunden lange Festzug die Straßen der Stadt und traf erst um 3 Uhr auf dem Festplatz ein, wo das **Schauturnen** und bei eintretender Dunkelheit das **Nachtercicium** der **Leipziger Turnerfeuerwehr** stattfand.

Am 5. August eine halbe Stunde nach Beendigung der in der **Turnhalle** aufgeführten **Schlachtfeier** brach ein orkanähnlicher, mit heftigem Gewitter begleiteter Sturm los, der einen der **Mittelthürme** der **Festhalle** seitwärts niederdrückte. Die Menschen stürzten aus der **Festhalle**, die glücklicher Weise nicht zusammenbrach.

Bei dem am **Mittwoch** stattgefundenen heftigen Ge-